

Erbschaftsteuer

(Stand: 03.08.2018)

Die Erbschaftsteuer ist weitgehend identisch mit der Schenkungssteuer. Die Erbschaftsteuer wird erhoben, wenn eine Person aufgrund eines Todesfalls etwas erbt. Die Höhe der Erbschaftsteuer bestimmt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser und den Erben. Bei der Erbschaftsteuer gibt es drei verschiedene Besteuerungsklassen.

Steuerklassen

Verwandtschaftsgrad	Steuerklasse	Freibetrag
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	Steuerklasse 1	500.000 Euro
Kinder oder Enkelkinder, wenn deren Eltern verstorben sind	Steuerklasse 1	400.000 Euro
Stiefkinder und Adoptivkinder	Steuerklasse 1	400.000 Euro
Enkelkinder, wenn deren Eltern noch leben	Steuerklasse 1	200.000 Euro
Eltern, Großeltern	Steuerklasse 1	100.000 Euro
Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegereltern etc.	Steuerklasse 2	20.000 Euro
Nicht verwandte Erben	Steuerklasse 3	20.000 Euro

Steuersätze

Höhe des Erbes (nach Abzug des Freibetrags)	Steuersatz Kl. 1	Steuersatz Kl. 2	Steuersatz Kl. 3
bis 75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
bis 300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
bis 600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
darüber hinaus	30 %	43 %	50 %

